



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der Luftschutz in Schulen und Hochschulen

Helbig, Hans

Berlin, 1942

4. Der Sicherheits- und Hilfsdienst

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78715](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78715)

4. Der Sicherheits- und Hilfsdienst

Der Sicherheits- und Hilfsdienst hat, wie der Doppelname schon zum Ausdruck bringt, für den Fall eines Luftangriffs für Sicherheit und Hilfe zu sorgen. Jeder Luftangriff erfordert bereits dann, wenn die Vorwarnung gegeben ist, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Hat der Luftangriff Erfolg gehabt, so sind, zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, noch umfassendere Maßnahmen notwendig.

Der SHD soll vor allem aber Hilfe gewährleisten, wenn durch Feindeinwirkung Brände ausgebrochen sind, Gebäude zertrümmert und Menschen verschüttet wurden, durch zerstörte Straßen oder Bahnanlagen der Verkehr gefährdet wird. Beides: Gewährung von Sicherheit und Hilfe muß schnell und schlagartig einsetzen.

Die Durchführung dieser verantwortlichen und wichtigen Aufgaben ist führungsmäßig der Polizei und ihrer Organisation übertragen worden. Eine soldatische Ausbildung, hervorragende Führung und beste Organisation befähigen sie besonders zu dieser hohen Aufgabe.

Uebersaus wichtig ist die Bekämpfung der Brandgefahr. Im Luftkrieg spielt die Brandbombe eine bedeutungsvolle Rolle. Bei verhältnismäßig geringem Gewicht kann ihre Wirkung — in großer Stückzahl abgeworfen — durch die Erzielung einer Vielheit von Bränden zu Brandkatastrophen führen.

Die Bekämpfung der Brände obliegt dem Feuerlöschdienst des SHD. Den Stamm des Feuerlöschdienstes bildet die Feuerlöschpolizei, die durch Einberufung von Ergänzungskräften und Ueberweisung luftwaffeneigenen Feuerlöschgeräts den örtlichen Bedürfnissen entsprechend verstärkt ist.

Luftangriffe sind vor allem aber durch die Sprengbomben wirksam. Wirtschafts- und Wohngebäude, Werkstätten und Fabriken sind davon in gleicher Weise bedroht, Straßen und Brücken sowie die Verkehrseinrichtungen können getroffen werden. Es gilt dann, so schnell wie nur möglich die Verkehrswege von den Trümmern zu räumen, Brücken und Gebäude abzustützen, schlimmstenfalls einzureißen, Behelfsstege und Behelfsbrücken anzulegen.

Besonders verantwortlich und gefährlich ist die Beseitigung bzw. Vernichtung von Bomben mit Langzeitzündern oder von Blindgängern. Für diese Aufgaben steht im Rahmen des

SHD der „Instandsetzungsdienst“ zur Verfügung. Hier bilden den Stamm Angehörige der seit 1922 bewährten Organisation der Technischen Nothilfe.

Wenn auch bisher beim Luftkrieg chemische Kampfstoffe nicht verwendet worden sind, so muß doch Vorsorge getroffen werden, jede mögliche Auswirkung chemischer Kampfstoffe sofort und nachhaltig zu bekämpfen.

Der Entgiftungsdienst — aufbauend auf der Organisation der Städtischen Straßenreinigung — hat die Aufgabe, den Kampf gegen die Wirkungen der chemischen Kampfstoffe zu führen. Eine umfassende, bewegliche und ortsgebundene Organisation steht damit bereit, um im Falle des Beginnes des chemischen Krieges eingesetzt zu werden.

Dem Luftschutzsanitätsdienst fällt die Aufgabe zu, verletzte oder kampfstofferkranke Personen schnellstens ärztlich zu versorgen.

Grundsätzlich befindet sich in jedem Luftschutzrevier eine Rettungsstelle, die als ärztliche Auffangstation zu betrachten ist. Ihr obliegt daher die erste ärztliche Hilfe; je nach der Art der Verletzung oder dem Grad der Vergiftung erfolgt Zwischenbehandlung (Entgiftung) oder sofortige Weiterleitung an die Krankenhäuser. Für den An- und Abtransport der Verletzten sind außerdem bewegliche LS-Sanitätseinheiten, LS-Bereitschaften und Krankentransportstaffeln aufgestellt. An der Ausbildung aller im LS-Sanitätsdienst tätigen Kräfte ist das Deutsche Rote Kreuz maßgeblich beteiligt.

Der Luftschutzveterinärdienst hat die besondere Aufgabe, verletzten oder kampfstofferkranken Tieren erste Hilfe und Versorgung angedeihen zu lassen. Diese Organisation ist ähnlich derjenigen des Luftschutzsanitätsdienstes aufgezogen.

Besonders luftempfindlich sind Städte und Großstädte. Sie bergen schon in sich durch die Art des Häuserbaues, der Zusammenfassung der Menschen in Wohnblocks oder Siedlungen eine erhöhte Gefahr. Diese wird noch dadurch erhöht, daß die für die städtische Wohnweise notwendigen Versorgungsanlagen mit ihrem weitverzweigten, vielfältigen Röhrennetz (Heizungs-, Gas-, Wasser-, elektr. Leitungen, Be- und Entwässerung) eine besondere Gefahr darstellen. Brüche in Wasser- und Gasleitungen müssen sofort beseitigt werden. Gesundheitsbedrohend

sind Störungen in der Be- und Entwässerung. Hier können nur Fachleute schnelle und wirksame Abhilfe bei Beschädigungen und Zerstörungen leisten. Sie sind im sogenannten „Störungsdienst“ der städtischen und gemeindlichen Versorgungsbetriebe vorhanden. Diese sind verpflichtet, auf Anforderung des örtlichen Luftschutzleiters die benötigten *Fachtruppen* zur Verfügung zu stellen.

Die Versorgung und Unterbringung *Obdachloser* ist eine weitere, sehr verantwortliche Aufgabe der örtlichen Luftschutzleitung. Sie bedient sich hierbei außer der gemeindlichen Behörden auch der Partei, insbesondere der NSV.

Die Vielseitigkeit der im Sicherheits- und Hilfsdienst wirksamen Organisationen und Dienststellen erfordert ihre Zusammenfassung und Eingliederung in eine einheitliche und straffe Führung. Sie ist dem örtlichen Polizeiverwalter als örtlichem Luftschutzleiter übertragen worden. Er ist für einheitliche Führung und Einsatz sowie für das reibungslose Zusammenwirken aller im Luftschutzort tätigen Kräfte des Luftschutzes verantwortlich. Bei der Führung des SHD bedient sich der örtliche LS-Leiter der Führungsorganisation der Schutzpolizei (Kommando der Schutzpolizei mit unterstellten LS-Gruppen, LS-Abschnitten und LS-Revieren, je nach Größe des LS-Ortes). Die Führungsstellen vom LS-Abschnitt an aufwärts verfügen über genügend starke Kräfte, um auch Großschäden erfolgreich bekämpfen zu können.

Der SHD ist nicht ortsgebunden. Je nach Lage kann die höhere Führung gezwungen sein, Verlegungen anzuordnen. Für diesen Sonderfall ist eine bewegliche Organisation geschaffen worden.

5. Der Werkluftschutz

Der Sicherheits- und Hilfsdienst ist seinem Aufbau und seiner Führung nach die Organisation der hoheitlichen „Bedarfsdeckung und -lenkung“ zur Durchführung des Luftschutzes.

Würde man alle aus Luftangriffen sich ergebenden Aufgaben und Arbeiten dem SHD allein übertragen, so müßte er zahlenmäßig so stark ausgebaut sein, daß dadurch gegebenenfalls die Einsatzstärke der Wehrmachtsteile empfindlich leiden müßte. Der SHD bedarf also mehr oder weniger der Hilfe und Unterstützung durch nebenamtlich tätige Kräfte.

Der Werkluftschutz darf als eine derartige Organisation angesprochen werden. Er ist gemäß § 1 der I. Durchführungs-